

<b>zuständig:</b> Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal		
<b>Niederlegung des Stadtratsmandats von Stefan Böhm</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
22.02.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Stadratsmitglied Stefan Böhm (AfD) hat mit Schreiben vom 10. Februar 2021 die Entbindung von seinem Stadtratsmandat beantragt, da ihm die Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit aus privaten Gründen nicht mehr möglich ist.

Nach Art. 19 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) können gemeindliche Ehrenämter nur aus wichtigem Grunde niedergelegt werden. Ob wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO für die Niederlegung des Mandats vorliegen, obliegt der Beurteilung durch das Stadtratskollegium, das darüber durch Beschluss zu entscheiden hat. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn die Tätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden kann. Hierzu gehört auch, wenn der Verpflichtete durch seine persönlichen Verhältnisse an der gewissenhaften Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit auf Dauer gehindert ist.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Stadtratsmandates von Herrn Stefan Böhm gem. Art. 19 GO zuzustimmen.

In die Sitzung des Stadtrates am 22.02.2021  
zur Beschlussfassung.

Hof, 16.02.2021  
Stadt Hof

Döhla  
Oberbürgermeisterin